

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 2. September 2022

Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Aktenzeichen M 4
bei Antwort bitte angeben

Sven Müller
Telefon 0211 855-4245
Telefax 0211 855-
sven.mueller@mags.nrw.de

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

**„Einführung in die politischen Schwerpunkte der Landesregierung
in den Bereichen Arbeit, Gesundheit und Soziales in der 18.
Wahlperiode“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der ersten Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales in der 18. Wahlperiode am 21. September 2022 hatte ich unter TOP 2 zugesagt, dem Ausschuss die beigefügte Version der von mir gehaltenen Rede zur „Einführung in die politischen Schwerpunkte der Landesregierung in den Bereichen Arbeit, Gesundheit und Soziales in der 18. Wahlperiode“ zuzuleiten.

Dieser Zusage komme ich hiermit nach und übersende Ihnen anliegend die oben genannte Rede mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann MdL)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Anlage

Entwurf der
Rede
des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Karl-Josef Laumann MdL

**Einführung in die politischen Schwerpunkte der
Landesregierung in den Bereichen Arbeit,
Gesundheit und Soziales in der 18. Wahlperiode**

anlässlich der 1. Sitzung des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales am 21. September 2022
(TOP 2)

Es gilt das gesprochene Wort!

Inhalt

Einleitung	3
Eine Legislatur der besonderen Herausforderungen	3
Vorstellung der Planungen für die einzelnen Fachbereiche	5
Arbeit	5
Verwerfungen auf dem Energiemarkt	5
Neue Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik	6
Stärkung der beruflichen Bildung	7
Anwerbung und Berufsankennung	8
Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit	11
Inklusiver Arbeitsmarkt	12
Arbeitsschutz	13
Stärkung des Arbeitsschutzes	13
Kontrolle von prekären Bereichen	14
Gesundheit	15
Krankenhausversorgung	15
Unikliniken als Maximal- und Spezialversorger	18
Psychische Gesundheit und Maßregelvollzug	18
Medizinische und pflegerische Versorgung	20
Pflege- und Gesundheitsberufe	20
Coronapandemie	21
Gesundheitsregionen	21
Öffentlicher Gesundheitsdienst	22
Geburtshilfe	22
Fortentwicklung des Rettungsdienstes	23
Pflege	24
Sozialpolitik	26
Armutsvermeidung und –bekämpfung	26
Vermeidung und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit	28
Inklusion	28
Gewaltschutz	29
Teilhabe älterer Menschen stärken	30
Schluss	31

Einleitung

Eine Legislatur der besonderen Herausforderungen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die erste Ausschusssitzung nach einer Wahl ist immer etwas Besonderes.

Als ich 2017 als Minister zurückkehrte und meine Pläne vorstellte, wusste noch niemand, dass Corona kommen würde.

Heute begleitet uns die Bewältigung der Covid-Infektionen als Daueraufgabe. Sie bindet nicht nur große personelle Ressourcen, speziell auch im MAGS, sondern hat enorme Mittel in Bund und Land gekostet.

In dieser Situation erschüttert ein Angriffskrieg auf die Ukraine ganz Europa, dessen Folgen – neben dem Leid der Menschen - besonders auf den Energiemarkt schon jetzt eine schwere Herausforderung darstellen. Der Bund hat ein 3. Entlastungspaket vorgestellt, das in erheblichem Maß vom Land mitfinanziert werden muss.

Das ist die Lage, in der die Regierung antritt, die Pläne, die im Koalitionsvertrag vereinbart wurden, noch bevor das Ausmaß der Energiekrise deutlich wurde, umzusetzen.

Das zu bewältigen und dabei die Dinge weiter voranzubringen, die notwendig sind, um

- ein zukunftsfestes Gesundheitssystem,
- überlebensfähige Krankenhäuser mit hochwertigem, bedarfsgerechtem Angebot,
- ausreichend Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt,
- Menschen vor ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen zu schützen,
- gute Pflege und
- sozialen Frieden

zu erreichen und zu erhalten, wird der Spagat, den wir hier gemeinsam schaffen müssen.

In dieser besonderen Lage muss allen klar sein, dass unsere **Pläne unter dem Vorbehalt** stehen, was noch passieren wird und zur **Bewältigung der Kriegsfolgen von Nordrhein-Westfalen pflichtig mitgetragen werden muss.**

Trotz Corona konnten wir in der vergangenen Legislatur wichtige Eckpfeiler setzen, auf die wir aufbauen wollen.

Vorstellung der Planungen für die einzelnen Fachbereiche Arbeit

Verwerfungen auf dem Energiemarkt

Für die Menschen im Land sind der Krieg in der Ukraine, die dramatisch gestiegenen Energiekosten und die Sorge vor Energieknappheit im Winter die **aktuell wichtigsten Themen**.

Diese Situation beeinflusst den Arbeitsmarkt stark. Und natürlich beginnen die Menschen, sich Sorgen um ihren Arbeitsplatz zu machen – insbesondere, wenn sie in Unternehmen arbeiten, die von einer Mangel-Lage besonders betroffen wären – oder wenn Unternehmen reihenweise schließen müssten, weil die Produktionskosten zu hoch werden.

Als Arbeitsministerium nehmen wir die gesamte Situation sehr ernst. Wir bereiten uns gemeinsam mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit vor, um bei steigenden **Antragszahlen für Kurzarbeit und Grundsicherung** gewappnet zu sein. Selbstverständlich werden wir in Fällen, in denen **Unternehmen in Krisen** geraten, unser Möglichstes geben, um zu unterstützen.

Arbeitsmarktpolitik ist aber immer nachgelagert. Deshalb ist es unerlässlich, dass bereits im Vorfeld alles dafür getan wird, dass die **Energieversorgung sichergestellt** wird und die **Preise** in einem Rahmen bleiben, den sowohl die Unternehmen als auch die Menschen im Land noch verkraften können.

Neue Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik

Während die Arbeitsmarktpolitik kurzfristig sehr von der Energiekrise beeinflusst wird, hängen die langfristigen Aufgaben stark mit der demographischen Entwicklung zusammen.

Als Arbeitsministerium sind wir – insbesondere in Nordrhein-Westfalen – lange Zeit **geprägt gewesen von hoher Arbeitslosigkeit**. Dementsprechend war unser Fokus immer: *Wie kommen wir beim Abbau der Arbeitslosigkeit voran?*

Aufgabe war immer, **Chancen für Menschen zu schaffen, die es auf dem Arbeitsmarkt schwer haben** – aus vielen verschiedenen Gründen. Klar ist: **Diese Aufgabe bleibt uns erhalten und sie bleibt wichtig.**

Gleichzeitig **sinkt die Arbeitslosigkeit**, unterbrochen durch Corona, seit vielen Jahren. In immer mehr Branchen gelingt es nicht, alle offenen Stellen zu besetzen. Wir sprechen von einem **Arbeitskräftemangel**.

Deswegen müssen wir Arbeitsmarktpolitik ein Stück weit neu denken: weg von der alleinigen Denke, dass Stellen knapp sind; hin zu der Denke, dass Arbeitskräfte knapp sind.

Diesen Geist atmet der Koalitionsvertrag, wenn er von einer „**Fachkräfteoffensive**“ spricht. Diese Fachkräfteoffensive werden wir in den kommenden 5 Jahren mit Leben füllen.

Stärkung der beruflichen Bildung

Eine Schlüsselrolle bei der Fachkräftesicherung kommt der beruflichen Bildung zu. Die duale Ausbildung vermittelt jungen Menschen eine nachhaltige Perspektive. Sie ist zentraler Erfolgsgarant und sichert Wohlstand und soziale Sicherheit in unserem Land.

Für diese Landesregierung sind die **akademische und die berufliche Bildung gleichwertig**. Es gilt, das Bild der beruflichen Bildung in der Gesellschaft und bei jungen Menschen aufzuwerten. Berufliche Bildung bedeutet individuelle Karrierechancen. Dies werden wir durch konkretes Regierungshandeln vermitteln und junge Menschen dabei unterstützen, diese Chancen zu ergreifen. Dabei wollen wir junge Menschen mit niedrigen Bildungsabschlüssen besonders in den Blick nehmen.

Wir wollen zum **Berufsbildungsland Nummer 1** werden.

Ein entscheidender 1. Schritt ist, die **Berufsorientierung** in den Schulen zu stärken: dafür wollen wir das Übergangssystem Schule-Beruf mit seinem Herzstück „**Kein Abschluss ohne Anschluss**“ (KAoA) vereinfachen, Orientierungstage an Schulen sowie mehr Praxisabschnitte einführen. Bei Berufserkundung oder Praktika soll die Chance offenstehen, **Handwerks- oder Industriebetriebe** kennenzulernen.

Zudem sollen in den Schulen mehr **Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter** über ihre Erfahrungen mit der dualen Ausbildung informieren.

Duale Ausbildung ist dann attraktiv, wenn sie modern ist. Deshalb wollen wir die **Finanzierung außerbetrieblicher und schulischer Ausbildungszentren** verbessern sowie **Bildungsorte modernisieren**. Wir wollen **Berufskollegs weiterentwickeln** und **kleine Fachklassen absichern**, was insbesondere für den ländlichen Raum relevant ist.

Ferner wollen wir die **Meistergründungsprämie** attraktiver gestalten sowie als erstes Bundesland die **Drittelfinanzierung** im Rahmen der im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildungsstätten von Handwerk und Industrie sicherstellen. Wir führen eine **Meisterprämie von bis zu 3.000 €** ein.

Anwerbung und Berufsankennung

Durch gezielte Anwerbung aus dem Ausland wollen wir für mehr **Arbeitskräfte in Mangelberufen** sorgen. Dabei ist mir ein wichtiges Anliegen, dass die Menschen auf fairen und transparenten Wegen zu uns kommen.

Anwerbung bringt aber nur dann nachhaltig etwas, wenn wir eine wirkliche **Willkommenskultur bei der Berufsankennung** haben und die Menschen nicht durch unnötige Hürden davon abgehalten werden, in ihren erlernten Berufen zu arbeiten.

Am vergangenen Wochenende wurde über die Anerkennungsverfahren in den Gesundheitsberufen berichtet.
Es ist berichtet worden, dass vom 1. Juli 2021 bis zum 15. August 2022 nur 434 von 6.166 Neuanträgen (7 %) positiv beschieden wurden.

Diese Zahlen sind erläuterungsbedürftig:

- Zum 1. Juli 2021 hat es einen Zuständigkeitswechsel von Düsseldorf nach Münster gegeben.
- Neben den 434 Neuanträgen wurden dort auch 1.344 Altanträge bewilligt.
- Nur bei einem kleinen Teil der Antragsteller kann eine direkte Anerkennung stattfinden.
- In vielen Fällen muss eine Anpassungsqualifizierung stattfinden.
- Diese Qualifizierungen nehmen Zeit in Anspruch.
- Lassen Sie mich das anhand der Zahlen für die Anträge für den Beruf „Gesundheits- und Krankenpfleger“ in 2021 erläutern:
 - Insgesamt wurden 3.384 Anträge gestellt
 - 1.374 (41 %) wurden positiv entschieden.
 - 9 (weniger als 0,3 %) wurden abgelehnt.
 - In 1.617 Fällen (48 %) wurde eine Ausgleichsmaßnahme angeordnet.

Zudem gilt:

- In 2021 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt **10.518 Anträge auf Berufsanerkennung bearbeitet**. Das ist die höchste Antragszahl seit Beginn der Statistik. Medizinische Gesundheitsberufe stellen mit 7.224 Anträgen gut 2/3 aller Anträge.
- Dass die Antragszahlen **trotz Corona** und den damit verbundenen Schwierigkeiten (**Ausreisebeschränkungen, geschlossene Behörden, etc.**) ein so hohes Niveau erreicht haben, ist ein Erfolg.
- Die **durchschnittliche Bearbeitungsdauer konnte über alle Berufe hinweg** von 64 Tagen in 2020 auf 51,5 Tage in 2021 **gesenkt** werden. Bei den Heilberufen mit Approbation sank die Bearbeitungsdauer von 26 auf 23 Tage, bei den Pflege- und Gesundheitsfachberufen von 45 auf 40 Tage.
- Für **2022 rechnen wir erneut mit einer deutlichen Steigerung** der Antragszahl in den Gesundheitsberufen.
- Im Entwurf des **Nachtrags-Haushalts für 2022** haben **wir 29 zusätzliche Stellen** für den Bereich der Berufsanerkennung in den Gesundheitsberufen für die Bezirksregierung Münster vorgesehen. Sofern der Haushaltsgesetzgeber zustimmt, werden wir auf die Steigerungen bei den Antragszahlen mit einem deutlichen Aufwuchs des Personals reagieren.

Die Berufsanerkennung zu verbessern, hilft auch dabei, die Potentiale der Menschen besser zu nutzen, die schon hier sind. Mich erreichen immer wieder Schicksale gut ausgebildeter Menschen – aktuell zum Beispiel aus der Ukraine – die es nicht durch unser System der Berufsanerkennung schaffen. Das kann nicht sein, und hieran werden wir in dieser Legislatur sehr stark arbeiten.

Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit

Wir werden weiter entschieden gegen Langzeitarbeitslosigkeit vorgehen. Dabei begreifen wir das Potential der bisher arbeitslosen Menschen als Chance, um die Versorgung unserer Unternehmen mit Arbeitskräften sicherzustellen.

Wir haben das **Teilhabechancengesetz** in Nordrhein-Westfalen sehr erfolgreich umgesetzt.

Teilnehmer § 16i NRW: 13.505 (32,4 % aller Förderungen in DE)

Teilnehmer § 16e NRW: 2.628 (31,4 % aller Förderungen in DE)

Zur Wahrheit gehört aber auch: Wenn der Bund den Eingliederungstitel für 2023 um 609 Mio. € kürzt (13 %), ist das eine Summe, die wir auf Landesebene schlicht und ergreifend nicht kompensieren können.

Nichtsdestotrotz sehe ich Nordrhein-Westfalen als Vorreiter, um **neue Wege zur Integration von Langzeitarbeitslosen** zu erproben.

Dazu gehören Projekte, die eine ganzheitliche Betreuung von Langzeitarbeitslosen in ihrem sozialen und familiären Umfeld zum Ziel haben. Wir nennen diese Projekte „**Chance**“, denn wir wollen der ganzen Familie eine Chance geben.

Inklusiver Arbeitsmarkt

Wir nehmen Menschen mit Beeinträchtigungen in den Fokus. Wir können es uns nicht mehr leisten, dass Menschen mit ihren Potenzialen nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ankommen. Deshalb wollen wir einen **inklusiven Arbeitsmarkt** gestalten.

Für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt gibt es schon sehr viele gute Fördermöglichkeiten. Zusätzlich geht es jetzt darum, Inklusion noch stärker zum Teil der „**Betriebskultur**“ in den Betrieben zu machen. Dafür müssen wir weiter daran arbeiten, Ängste und Barrieren im Kopf abzubauen.

Als Land gehen wir voran und haben in den Koalitionsvertrag geschrieben, dass **5 % der Einstellungen** auf Menschen mit Behinderungen entfallen sollen.

Einen Schwerpunkt möchte ich zudem darauf setzen, die **duale Ausbildung** stärker für Menschen mit Behinderungen zu öffnen. Hier gibt es noch große Potentiale.

Arbeitsschutz

Stärkung des Arbeitsschutzes

Sie wissen, dass mir die Stärkung des Arbeitsschutzes ein sehr wichtiges Anliegen ist. Ich war nicht ganz unbeteiligt daran, dass der Bund 2020 das **Arbeitsschutzkontrollgesetz** verabschiedet hat. Dort steht, dass ab 2026 bundesweit mindestens **5 %** der Betriebe jährlich vom Arbeitsschutz kontrolliert werden müssen.

Dafür haben wir schon in der vergangenen Legislatur Vorkehrungen getroffen und gleichzeitig den Arbeitsschutz modern aufgestellt:

- Wir haben insgesamt **100 Arbeitsschützerinnen und Arbeitsschützer** zusätzlich eingestellt
- wir haben ein **3. Arbeitsschutzdezernat** in den Bezirksregierungen geschaffen
- wir haben die Organisation in den Bezirksregierungen wieder **branchenorientiert** aufgestellt. Damit haben Betriebe wieder eine feste Ansprechperson.

Wir werden die **Präsenz der Arbeitsschützerinnen und Arbeitsschützer** in den Betrieben weiter steigern. Wir werden zudem daran arbeiten, die Arbeitsschutzverwaltung weiter zu **modernisieren und zu digitalisieren**. Das erhöht die Schlagkräftigkeit für den Arbeitsschutz massiv.

Kontrolle von prekären Bereichen

Wir werden uns weiterhin um die Bekämpfung von Arbeitsausbeutung und prekären Arbeitsverhältnissen kümmern. Unsere Überwachung der Fleischindustrie in Nordrhein-Westfalen zeigt erste Erfolge. Das belegen auch die kürzlich durchgeführten Schwerpunktkontrollen. Sie zeigen aber auch, dass wir nicht lockerlassen dürfen.

Wir werden zukünftig auch andere prekäre Bereiche gezielt kontrollieren, um die Verhältnisse für die Beschäftigten nachhaltig zu verbessern.

Gesundheit

Krankenhausversorgung

Wir wollen die Krankenhauslandschaft in Nordrhein-Westfalen nachhaltig stärken. Mit der Veröffentlichung des neuen Krankenhausplans im April dieses Jahres haben wir bereits die dafür notwendigen Voraussetzungen geschaffen.

Ich bin sehr froh, dass wir diesen Plan **im breiten Einvernehmen mit den Akteuren des Krankenhauswesens** erarbeiten konnten:

Von der Krankenhausgesellschaft über die Berufsvertretungen der Ärzte und der Pflege bis hin zu den Krankenkassen und den kommunalen Spitzenverbänden.

Wir gehen mutig und entschlossen als bundesweiter Vorreiter voran und können mit Fug und Recht sagen, dass Nordrhein-Westfalen nun **den fortschrittlichsten Krankenhausplan Deutschlands** hat:

- Wir planen **nicht** mehr mit **Betten, sondern mit Fällen.**
- Wir vergeben klar definierte Versorgungsaufträge über die sogenannten Leistungsgruppen.
- Das koppeln wir an **vernünftige Qualitätsanforderungen.**
- Wichtiges Ziel: Krankenhäuser in **gut erreichbarer Nähe.**

- die Patientinnen und Patienten können sich darauf verlassen: jedes Krankenhaus hat für die Behandlungen, die es anbietet, die nötige **Expertise und Erfahrung**.

Der Mensch steht im Mittelpunkt der neuen Krankenhausplanung, d.h. wir wollen durch eine Neugestaltung mit Maß und Mitte die bestmögliche Versorgung für die Patientinnen und Patienten erreichen.

Auf die Festlegung der Rahmenvorgaben folgt nun die „praktische Umsetzung“ durch regionale Planungsverfahren. Bei der Umsetzung wollen wir einen möglichst großen Konsens mit allen Beteiligten erreichen – so wie das auch bei der Aufstellung des Plans gelungen ist:

- **Anfang September 2022** haben alle Krankenhäuser die notwendigen Informationen erhalten, um sich gut vorzubereiten.
- **Am 17. Oktober** werden die Bezirksregierungen zur Aufnahme der Verhandlungen der Krankenhäuser mit den Krankenkassen über die regionalen Planungskonzepte auffordern.
- **Am 17. November** beginnen die Verhandlungen, die engmaschig durch die Bezirksregierungen begleitet werden.
- Der gesamte Prozess wird digital unterstützt.

- Spätestens nach 6 Monaten sind diese Verhandlungen beendet.
- Dann übernehmen zunächst die Bezirksregierungen und schließlich das MAGS die Verfahrensleitung.
- **Mein Ziel ist, dass wir im Jahr 2024 zu Entscheidungen kommen.**

Klar ist auch: Dieser Veränderungsprozess wird entsprechende **Investitionsmittel** erfordern. Dazu haben wir uns im Koalitionsvertrag klar bekannt. Bereits in der vorherigen Wahlperiode haben wir mit insgesamt 5,2 Mrd. Euro und über 1 Mrd. Euro an zusätzlichen Bundesmitteln die Investition in unsere Krankenhäuser deutlich erhöht.

Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung am 31. August noch einmal bekräftigt, dass wir für die anstehenden Veränderungen viel Geld in die Hand nehmen werden.

Ich bin überzeugt: Wir werden eine Versorgungsstruktur schaffen, die beides leistet:

- **Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung in der Grundversorgung**
- und die **notwendige Koordination und Abstimmung in der Spezialversorgung.**

Unikliniken als Maximal- und Spezialversorger

In der Spezialversorgung spielen natürlich die Universitätskliniken eine sehr wichtige Rolle für uns.

Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag

- in der Patientenversorgung,
- für die Ausbildung des medizinischen Nachwuchses und
- für die Spitzenforschung im Land.

Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, müssen sich Forschung, Lehre und Krankenhausversorgung in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander befinden.

Das müssen wir auch bei der regionalen Umsetzung des Krankenhausplans berücksichtigen.

Deswegen werden an dieser Stelle unsere Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftsministerium noch weiter vertiefen.

Psychische Gesundheit und Maßregelvollzug

Wir haben im Koalitionsvertrag verabredet, uns intensiv auch für die psychische Gesundheit einzusetzen. Dabei knüpfen wir an die Maßnahmen der vorangehenden Wahlperioden an:

- **Ein Meilenstein war der im Jahr 2017 vorgelegte Landespsychiatrieplan:** Damit gab es eine umfassende Bestandsaufnahme der Versorgungsstruktur und Vorschläge für Verbesserungen.

- Auf dieser Basis haben wir den **flächendeckenden Aufbau gemeindepsychiatrischer Verbände** auf den Weg gebracht. Diese wollen wir weiter stärken und fördern den Ausbau mit **jährlich rund 2,65 Millionen Euro** in den nächsten drei Jahren. In den Verbänden kooperieren unterschiedliche Leistungserbringer und Versorgungsbereiche und organisieren in ihrer Region ein umfassendes psychiatrisches Hilfsangebot.
- Wir werden den **Landespsychiatrieplan fortschreiben**.
- Auch unser **Landesgesetz**, das sogenannte PsychKG (Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten), wollen wir **weiterentwickeln**.
- Darüber hinaus wollen wir: Neue Versorgungsformen fördern, Angebote verzahnen, Teilhabeplanung stärken, Selbsthilfe fördern und die **Entstigmatisierung von psychischen Erkrankungen** weiter vorantreiben.
- Wir werden die Kapazitäten in den **forensischen Kliniken bedarfsgerecht ausbauen**, um nicht zuletzt den Therapieerfolg für die Patientinnen und Patienten sicherzustellen. Denn klar ist: für einen Therapieerfolg bedarf es auch einer angemessenen Unterbringung.

Medizinische und pflegerische Versorgung

Pflege- und Gesundheitsberufe

Wir brauchen mehr und gut ausgebildete Fachkräfte um die gesundheitliche und pflegerische Versorgung zukunftssicher zu gestalten.

In NRW gilt: alle, die einen Ausbildungsplatz haben möchten, bekommen auch einen angeboten. Auch das Schuldgeld in den Gesundheitsberufen gehört in NRW endgültig der Vergangenheit an.

Zusätzliche Mittel werden wir auch für die Ausbildung in der Pflegefachassistenz und zur Stärkung der hochschulischen Pflegeausbildung einsetzen.

Bei den Berufsrechtsreformen des Bundes werden wir die **Möglichkeiten der Heilkundeübertragung** zur Stärkung des Berufsstandes nutzen, damit die unterschiedlichen Professionen mit ihren jeweiligen Kompetenzen **gemeinsam auf Augenhöhe** die Menschen versorgen können.

Und für solch selbstbewusste Professionen brauchen wir die **Kammern, mit diesen nehmen die Professionen die Zukunft ihres Berufsstandes selbst in die Hand.**

Mit einer Informations- und Imagekampagne zu Pflege- und Gesundheitsberufen werben wir für die Ausbildung in diesen Berufen.

Coronapandemie

In der jetzigen Phase steht der Schutz vulnerabler Gruppen im Vordergrund.

Wir wollen **schwere Krankheits- und Todesfälle verhindern** und eine Überlastung des Gesundheitssystems und der kritischen Infrastruktur vermeiden.

Wir setzen auf einen eigenverantwortlichen Umgang mit dem Coronavirus. **Hierzu haben MAGS und die anderen beteiligten Ressorts wie insbesondere Schule und Kita sich noch vor der Sommerpause auf Eckpunkte für die Herbst- und Wintermonate (ausgehend von Basis-Szenario des Expertenrats) verständigt.** Neben der Fortführung der Impfkampagne und dem Einsatz moderner Medikamente kommt bei Bedarf eine Maskenpflicht in Innenräumen dazu.

Aber natürlich bereiten wir uns auch für eine kritischere Entwicklung (z.B. durch eine neue Virus-Variante) vor.

Gesundheitsregionen

Wir fördern eine zukunftsfeste sektorenübergreifende Versorgung in Gesundheitsregionen auf dem Land und in bestimmten Stadtteilen.

Bis zum Frühjahr 2023 werden wir ein Konzept zur Umsetzung in mindestens 5 Gesundheitsregionen vorlegen. **In diesen können Kommunen beispielsweise gemeinwohlorientierte, interprofessionelle Gesundheits- und Pflegezentren**

errichten, in denen ärztliche aber auch andere Gesundheitsangebote für die Menschen zur Verfügung stehen.

Im Sinne einer echten sektorenübergreifenden Zusammenarbeit sollen dabei alle Akteure im Gesundheitswesen beteiligt werden.

Öffentlicher Gesundheitsdienst

Als Lehre aus der Coronapandemie wollen wir den ÖGD nachhaltig stärken und den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zielorientiert umsetzen.

2021 konnten landesweit bereits 437 neue Stellen, 2022 679 weitere Stellen geschaffen werden.

Im Bereich der Digitalisierung stehen 89 Mio. EUR Bundesmittel zum interkommunalen Datenaustausch und für digitale Zugangsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger bereit.

Geburtshilfe

Die nächste Klinik mit einer Geburtsstation muss nicht nur gut erreichbar sein; auch auf die Qualität der Versorgung kommt es an.

Verstetigung der Förderung zum Hebammen-Kreislaal
Momentan gibt es dieses Angebot in 27 der 133 Geburtsstationen in NRW, bis Ende dieser Legislatur soll das Angebot in möglichst vielen weiteren Kreislaalen errichtet werden.

Zur besseren Versorgung frühgeborener Kinder werden wir auch den Aufbau von Muttermilchbanken in Perinatalzentren unterstützen.

Fortentwicklung des Rettungsdienstes

Wir müssen den Rettungsdienst über ein Rettungsgesetz bedarfsgerecht und in der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit weiterentwickeln.

- Zwischen 2002 und 2019 haben sich die Einsatzzahlen verdoppelt: von mehr als 786.000 Einsätzen im Jahr 2002 auf mehr als 1.790.000 Einsätze im Jahr 2019. Rettungsdienst wird als breit aufgestelltes Leistungsangebot auch für niedrighschwellige medizinische Fragestellungen immer häufiger genutzt.
- Einsatzzahlen und medizinischer Fortschritt erfordern mehr Fahrzeuge, mehr Material und mehr Personal.

Pflege

Es ist ein Segen, dass viele Menschen ein hohes Alter erreichen. Aber, es ist auch kein Geheimnis, dass die **demographische Entwicklung zu Engpässen in der professionalisierten pflegerischen Versorgung** führt.

Wir wollen, dass die Menschen **eine Wahl haben, wie sie leben möchten** – auch wenn besonderer Pflege und Unterstützung bedürfen. Die Entscheidung zu einer stationären Pflegeeinrichtungen oder zu einem quartiersnahen Setting in der eigenen Häuslichkeit oder einer Wohngruppe muss jede und jeder für sich selbst treffen können.

Mit dem neuen Personalbemessungsinstrument in der stationären Pflege ist ein Anfang gemacht, die Personalsituation zu verbessern.

Das haben wir uns für Nordrhein-Westfalen ins Aufgabenbuch geschrieben. Fest steht danach, dass wir zwar mehr Personal brauchen, insbesondere im Hilfskräftebereich, aber auch effiziente Abläufe in den Einrichtungen – eine Organisationsentwicklung, damit die Personen entsprechend ihren Qualifikationen und Kompetenzen eingesetzt werden.

Für die Umsetzung von „Rothgang“ spielen neben der Ausbildung – sowohl im Bereich der Fachkräfte als auch der qualifizierten Hilfskräfte – eine Rolle:

- o die Rahmenverträge sowie
- o das Ordnungsrecht.

Denn starre Vorgaben – wie eine bestimmte Fachkraftquote – sind mit der Personalbemessung nicht vereinbar.

In NRW haben wir eine Arbeitsgruppe des Landesausschuss Alter und Pflege eingerichtet, die die Umsetzung begleitet.

Hier brauchen wir noch weniger Bürokratie und eine Stärkung selbstorganisierter und ergänzender Versorgung.

Da die meisten Pflegebedürftigen von ihren Angehörigen versorgt werden, haben wir mit den Trägern der Pflegeversicherung ein neues Landesprogramm zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege eingeleitet.

In NRW gibt es schätzungsweise 500.000¹ pflegende Angehörige, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

¹Eigene Berechnung abgeleitet von Bundeszahlen auf NRW

Durch Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen können der Co2-Ausstoß gesenkt, Energie gespart und der Hitzeschutz verbessert werden. Wir werden hierfür gemeinsam mit den Einrichtungsträgern Lösungen finden.

Bei der Weiterentwicklung der Pflege und der Pflegeversicherung bringen wir uns auf Bundesebene ein und setzen zugleich Verbesserungen auf Landesebene um. Die tarifgerechte Entlohnung in der Pflege und die neue Personalbemessung in Pflegeheimen begleiten wir eng. Dabei müssen wir die steigenden Kosten und ihre Finanzierung im Blick behalten.

Sozialpolitik

Armutsvermeidung und –bekämpfung

Aufgrund steigender Energie- und Lebensmittelpreise sind viele Menschen in Nordrhein-Westfalen von Armut bedroht. Auch Menschen, die sich dies vor wenigen Monaten noch nicht hätten vorstellen können.

- Mit der im Koalitionsvertrag vereinbarten „**Konferenz gegen Armut**“ wollen wir im Dezember 2022 einen „Aktionsplan gegen Armut“ auf den Weg bringen und uns insbesondere mit den aktuellen Herausforderungen (Energiearmut, steigende Inflation, Heizkosten) befassen.

- Dabei sollen Lücken aufgezeigt werden, die das Entlastungspaket III des Bundes hinterlässt, Lösungsansätze diskutiert und Maßnahmen auf den Weg gebracht werden. Dies gilt insbesondere auch für Menschen, die in Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe leben.
- Wir werden einen „**Pakt gegen Kinderarmut**“ unter Federführung des Familienministeriums auf den Weg bringen, um mehr Chancengerechtigkeit und mehr Teilhabe zu ermöglichen.
- Wir werden uns gemeinsam für die **Einführung einer Kindergrundsicherung** einsetzen.
- Das MAGS wird noch in diesem Jahr die **Tafeln**, die einen wichtigen ehrenamtlichen Beitrag in dieser schwierigen Zeit leisten, **finanziell unterstützen**. Wir streben an, diese Förderung aus Landesmitteln zu verstetigen. Wir wollen Tafeln ähnlich verlässlich unterstützen, wie wir es bei den Wohlfahrtsverbänden tun. Denn Tafeln sind für viele Menschen sehr wichtig: sie versorgen landesweit regelmäßig **über 350.000 Menschen mit Lebensmitteln**.

Vermeidung und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit

Ein weiterer sozialpolitischer Schwerpunkt wird – wie schon in der vergangenen Wahlperiode (Fördermittel von 1 Mio. Euro in 2017 auf 14,5 Mio. Euro in 2022 aufgestockt) – die Bekämpfung der Wohnungslosigkeit sein:

- Wir werden die **Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“** landesweit ausweiten und die erfolgreiche Kooperation mit der Wohnungswirtschaft ausbauen, weil wir hier ein wegweisendes Erfolgsmodell geschaffen haben.
- So konnten mit den „Kümmerer-Projekten“ insgesamt 3.195 Wohnungen vermittelt und somit insgesamt 5.156 Personen in Wohnraum vermittelt werden.
- Gleichzeitig werden wir **Vorschläge zur Umsetzung von Housing First** und zur Unterstützung von pflegebedürftigen und behinderten Wohnungslosen entwickeln.

Inklusion

Wir wollen die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen voranbringen und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessern.

Derzeit leben 42.314 volljährige Leistungsberechtigte² in NRW in besonderen Wohnformen.

² BAGüS Kennzahlenvergleich, Berichtsjahr 2020.

Knapp 78.000 Menschen mit Behinderung arbeiten in 103 Werkstätten an 564 Standorten³ (Betriebsstätten).

Wir wollen

- die personenzentrierte Leistungserbringung voranbringen,
- den Aktionsplan „NRW inklusiv“ konsequent umsetzen und stetig aktualisieren,
- die Kommunen unterstützen, zu barrierefreien und inklusiven Sozialräumen zu werden und
- eine interministerielle Inklusionsoffensive mit den Schwerpunkten Teilhabe und Selbstbestimmung starten.

Gewaltschutz

Wir wollen am 27. September 2022 die „Landesinitiative Gewaltschutz Nordrhein-Westfalen“ starten. Unter diesem gemeinsamen Dach wollen alle Akteurinnen und Akteure, die Verantwortung für Menschen mit Behinderung tragen, in einem mehrjährigen Prozess wirksame Lösungen zum Schutz vor Gewalt identifizieren und umsetzen – und zwar gemeinsam mit den Betroffenen und auf Basis der Handlungsempfehlungen der Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“.

³ Individuelle Abfragen bei den Trägern der Eingliederungshilfe im September 2021.

Wir werden ab dem nächsten Jahr die ordnungsrechtliche Aufsicht deutlich stärken und erstmals in Deutschland auch auf Werkstätten für behinderte Menschen ausdehnen. Das zeigt: Nordrhein-Westfalen möchte Vorreiter und Vorbild werden für ein vertrauensvolles und konstruktives Miteinander und für einen wirksamen Schutz vor Gewalt in der Behindertenhilfe.

Teilhabe älterer Menschen stärken

Der demographische Wandel ist mit vielen Herausforderungen verbunden. Insbesondere bei der steigenden Zahl hochaltriger Menschen müssen Teilhabemöglichkeiten erhalten bleiben. Einsamkeit nimmt in der späten Lebensphase zu. 22,1% der Personen im Alter von 90 Jahren oder älter beschreiben sich als einsam, aber nur 8,7% der Personen im Alter von 80-84 Jahren.⁴ Die Einbindung in soziale Netzwerke unterstützt ältere Menschen in ihrer gesundheitlichen Versorgung und beugt Vereinsamung vor. Gelingende Teilhabe im Alter ist daher ein Schlüssel zur Selbstbestimmung. Soziale Teilhabe kann auch durchaus durch digitale Hilfsmittel unterstützt werden. Bei der Teilhabe älterer Menschen haben die Kommunen eine Schlüsselrolle – dort muss der Aufbau von sozialen Netzen gelingen.

⁴ Hochaltrigenstudie D80+

Wir werden ebenfalls Angebote entwickeln, um zunehmender Einsamkeit zu begegnen um ein diskriminierungsfreies und selbstbestimmtes Altern zu ermöglichen. Die Ergebnisse der Enquetekommission liefern hierfür wichtige Hinweise.

Schluss

Meine Damen und Herren Abgeordnete, wir haben uns eine Menge vorgenommen.

Diese Dinge müssen getan werden und sie müssen jetzt getan werden, denn bis wir Erfolge sehen, wird dies in einigen Bereichen viel Zeit brauchen.

Welchen finanzpolitischen Spielraum uns die Folgen des Krieges, insbesondere die Energiekrise aber letztendlich noch lassen werden, ist noch nicht abzusehen.

Dieser Spielraum wird schon jetzt durch das III. Entlastungspaket des Bundes deutlich eingeschränkt.

Was das Land für Bereiche in eigener Zuständigkeit tatsächlich noch wird aufwenden müssen, weiß zum jetzigen Zeitpunkt niemand.

Wir müssen uns bewusst sein, dass wir möglicherweise nicht alles, was wir uns wünschen, umsetzen können. Umso wichtiger ist es, dass wir die wichtigen Projekte gemeinsam auf den Weg bringen und auch gemeinsam vertreten.

Wir haben in diesem Ausschuss immer sehr konstruktiv zusammengearbeitet und ich bin zuversichtlich, dass wir diese Kultur der Zusammenarbeit auch weiterhin offen und konstruktiv pflegen.